



Büro für
Architektur
Projekte

Planverfasser ...
Prolog GmbH
Humboldtstraße 17
04105 Leipzig

Leistungsverzeichnis

Kurzbeschreibung

Projekt

18-013
Abbruch_Bestandskita

Bauvorhaben

Abbruch Bestandsgebäude
ehemalige Kita Regenbogenland
Schachtstraße 2
08132 Mülsen

Leistung (LV)

01
ABBRUCHARBEITEN

Ausführungsbeginn

siehe VHB

Ausführungsende

siehe VHB

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

siehe VHB

Abgabezeit

siehe VHB

Abgabeort

siehe VHB

Zuschlagsfrist

siehe VHB

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 13

Kurztext-LV

Leistungsverzeichnis

Abbruch_Bestandskita (18-013)

Projekt (18-013)
Abbruch_Bestandskita
Leistung (LV)
01 ABBRUCHARBEITEN

Bauvorhaben	
Abbruch Bestandsgebäude ehemalige Kita Regenbogenland Schachtstraße 2 08132 Mülsen	
Bauherr	
Gemeinde Mülsen	Telefon
St. Jacober Hauptstraße 128	Fax
08132 Mülsen	
Planverfasser / Ausschreibung	
Prolog GmbH	Telefon
Humboldtstraße 17	Fax
04105 Leipzig	
Bauleitung	
	Telefon
	Fax
Ansprechpartner / Bemerkung	
siehe VHB	

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR	
Angebotssumme, Netto:
zzgl. MwSt. (19,0 %):
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>
 Angebotsabgabe
 Geprüft
..... Anbieter - Datum, Ort Ausschreibender - Ort, Datum
..... Anbieter - Unterschrift Angebotssumme nachgeprüft
Stempel	Stempel

Leistungsverzeichnis

Abbruch_Bestandskita (18-013)

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins (siehe VHB) voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: siehe VHB

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- Bauwesensversicherung -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '112PPP'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

Abbruch_Bestandskita (18-013)

01 LV ABBRUCHARBEITEN		
Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
01	Titel Baustelleneinrichtung	5
	ZTV Abbruch Bauwerk + Baukonstruktion (KG 300)	6
02	Titel Rückbau und Abbrucharbeiten Gebäude (KG 300)	10
	ZTV Abbruch technische Gebäudeausrüstung (KG 400)	11
03	Titel Komplettrückbau Technische Anlagen (KG 400)	12
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	13

Leistungsverzeichnis

Abbruch_Bestandskita (18-013)

01	LV	ABBRUCHARBEITEN		
01	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Baustelleneinrichtung			
01.1	Bauwasseranschluss mit Messeinrichtung			
		1 St	EP	GP
01.2	Baustrom			
		1 St	EP	GP
01.3	Chemie-Toilette mit zusätzlichem Waschkomfort, einzeln, aufstellen			
		1 St	EP	GP
01.4	Chemie-Toilette unterhalten			
		16 StWo	EP	GP
Summe Titel 01				
		Baustelleneinrichtung, Netto:	

01 LV ABBRUCHARBEITEN

ZTV Abbruch Bauwerk + Baukonstruktion (KG 300)

Bei dem zurückzubauenden ehemaligen Kitagebäude in 08132 Mülsen St. Jacob, Zwickauer Land, handelt es sich um einen seit mehreren Jahren stillgelegten Bau in massiver Bauweise. Das unterkellerte Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss wurde vermutlich im letzten Jahrhundert errichtet und in drei weiteren Abschnitten zu unterschiedlichen Bauzeiten erweitert.

Einzubeziehende Gutachten und Bestandspläne

Das vorliegende Schadstoffgutachten (Fa. GEO – ANALYTIK GmbH, Stützengrüner Strasse 2, 08304 Schönheide vom 14.07.2025) dienen als Grundlage für die Erstellung eines Angebots. Die Auswertungen müssen entsprechende Beachtung finden.

Des Weiteren sind alle Bestandspläne (siehe beiliegende Unterlagenliste zum LV von 17.03.2022) ebenfalls zu beachten und in die Kalkulation einzubeziehen.

Bei der Bewertung von Abbruchmaterial sind unter anderem gesundheitsgefährdende, krebserzeugende und gefährliche Substanzen ermittelt worden. Die entsprechenden Rückbauarbeiten in diesen Bereichen sind demnach als „Arbeiten im kontaminierten Bereich“ einzustufen.

Besichtigung:

Der Bieter wird aufgrund der vorab beschriebenen Besonderheiten der Baustelle zwingend aufgefordert, einen Besichtigungstermin vorab der Angebotserstellung bzw. -abgabe durchzuführen.

Besichtigungstermine finden statt am:

31.07.2025 von 8:00 bis 12:00 Uhr

04.08.2025 von 13:00 bis 16:00 Uhr

Einzukalkulierende Leistungen:

In den Angebotspreis sind entsprechende notwendige Deklarationsanalysen, Abbruchstatik und Prüfstatik sowie die Erstellung, Abstimmung und Fortschreibung eines Bauzeitenplans für die gesamten Abbrucharbeiten einzukalkulieren. Der Bauzeitenplan muss mit der Bauleitung und dem AG abgestimmt und freigegeben werden.

Sicherungsmaßnahmen Nachbarbebauung

Im Rahmen der Abbrucharbeiten muss der AN sämtliche Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Umgebungsarchitektur sowie schutzbedürftiger Bepflanzung gewährleisten .

Gerüstbauarbeiten:

Die für die Abbrucharbeiten notwendigen Gerüste (ggf. mit Staubschutz), Schutzvorrichtungen, prov. Abfang- und Aussteifungskonstruktionen sind vom AN eigenverantwortlich zu erstellen, vorzuhalten, evtl. umzubauen und wieder zu entfernen. Hierfür ist eine

01 LV **ABBRUCHARBEITEN**

ZTV Abbruch Bauwerk + Baukonstruktion (KG 300)

statische Berechnung der erforderlichen Konstruktionen vom AN zu erstellen und prüfen zu lassen. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht. Für die erschütterungs- und staubintensiven Arbeiten muss ein Zeitkorridor festgelegt werden.

Maschinen und Großgeräte

Im Einheitspreis sind alle für die angebotenen Abbruch- und Rückbauarbeiten notwendigen Maschinen und Großgeräte mit einzukalkulieren.

Bauabfälle

Die Bauabfälle, Demontagematerialien sind geordnet in Container aufzuladen. Containerstandorte sind mit der Bauleitung bzw. dem Bauherrn abzustimmen. Es ist nicht erlaubt, Bauabfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen abzulagern. Nicht verwertbare Materialien, wie kontaminierte Baustoffe, Dämmmaterialien, Flanschdichtungen usw. sind in geschlossenen Behältern zu lagern und bei konzessionierten Entsorgungsbetrieben zu entsorgen. Der Entsorgungsnachweis ist mit einer vollständigen Projektdokumentation vorzulegen.

Sicherungsmaßnahmen (Schadstoffe, Arbeits- und Gesundheitsschutz)

Bei Rückbauarbeiten von vorgefundenen Schadstoffen sind neben der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Richtlinien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (TRGS-Technische Regeln für Gefahrstoffe) zu berücksichtigen. Im Falle des Ausbaus von Schadstoffen ist vor Beginn der Arbeiten ein Arbeitsplan gemäß TRGS521 zu erstellen, in dem u.a. für die betreffenden Arbeiten eine Gefährdungsabschätzung gemäß GefStoffV vorzunehmen ist. Spezialleistungen (z.B. KMF- und Asbestbergung) dürfen nur von dafür ausreichend ausgebildeten Arbeitnehmern ausgeführt werden (Vorlage entsprechender Befähigungsnachweise und Vorsorgeuntersuchungen vor Beginn derartiger Arbeiten). Daraus resultierend ergeben sich Anforderungen an den Bauausführenden, die er im Rahmen der Angebotserstellung zu berücksichtigen und die entsprechenden Nachweise mit dem Angebot einzureichen hat. Soweit sich der bauausführende Nachunternehmer bedient, haben diese ebenfalls die entsprechenden Nachweise vorzulegen (Bestandteil des einzureichenden Angebotes, Prüfung der fachlichen Eignung). Für die Entsorgung von Schadstoffen ist vom Bieter ein verbindliches Entsorgungskonzept mit folgenden Inhalten vorzulegen: Abfallart, Abfallschlüssel, Menge des zu entsorgenden Abfalls, Art der Entsorgung (Verwertung/Beseitigung), Abfalltransporteur, Entsorgungseinrichtung (Deponie/Verwerter). Die anzugebenden Preise gelten jeweils einschließlich Abtransport und Deponie. Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung sind der Bauleitung

01 LV **ABBRUCHARBEITEN**

ZTV Abbruch Bauwerk + Baukonstruktion (KG 300)

vorzulegen bzw. auch im Rahmen der zu erstellenden Projektdokumentation einzureichen.

Bei den Abbrucharbeiten sind neben separaten Abbrucharweisungen durch den AN zu erstellen und alle Maßnahmen zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit entsprechend der Richtlinien der Berufsgenossenschaften einzuhalten. Der mit den Abbrucharbeiten beauftragte AN und sämtliche NU sind anhand der auf der Baustelle vorliegenden Abbrucharweisung zu unterweisen. Die Abbrucharbeiten sind von fachlich geeigneten Vorgesetzten zu leiten. Diese müssen die vorschriftsmäßige Durchführung der Arbeiten gemäß VBG 37 „Bauarbeiten“ und DGUV Information 201-013 - Abbrucharbeiten (bisher: BGI 665) überwachen. Unternehmen müssen über die erforderlichen Geräte und Einrichtungen verfügen (Nachweis in Form von Gerätelisten, Referenzlisten zu gleichwertigen Vorhaben). Grundlage hierfür bilden die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (DGUV Vorschrift 38 – bisher: BGV C 22). Die Beschäftigten sind mit persönlicher Arbeitsschutzbekleidung auszurüsten, Mindestumfang: Schutzschuhe, Schutzhelm und Handschuhe und bei Bedarf Schutzbrille. Bei der maschinellen Ausführung der Abbrucharbeiten sind die eingesetzten Arbeitsmaschinen mit einem Schutzaufbau gegen herabfallende Gegenstände von oben und von vorn zu versehen. Bei der Planung und Ausführung der Abbrucharbeiten sind die Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz entsprechend der in § 12 (2) DGUV Vorschrift 38 – bisher: BGV C 22 (bisher: VBG 37) vorgegebenen Rangfolge vorzunehmen. Dementsprechend ist technischen Sicherungsmaßnahmen Vorrang vor der Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen (Anseilschutz) zu geben.

Bei allen Arbeiten auf Dächern sind die Arbeitnehmer grundsätzlich gegen Absturz zu sichern. Wird persönliche Schutzausrüstung als Sicherungsmaßnahme gewählt, besteht dafür bei allen Arbeiten in absturzrelevanten Höhen ständige Anlegepflicht. Kontrollverantwortlicher dafür ist das Aufsichtspersonal des AN auf der Baustelle (Vorarbeiter, Polier, Bauleiter etc.). Die Mindestreichweite und das ausleger- und anbaugeräteentsprechende Mindestarbeitsgewicht des Abbruchgerätes sind in Auswertung der Angaben zu den Abmessungen der Abbruchobjekte auszuwählen. Insbesondere sind die bauwerkshöhendominierten Mindesthorizontalabstände Abbruchgerät-Abbruchobjekt gem. TV-Abbruch (0,5 x h) zwingend einzuhalten. Das Abbruchgerät hat diese Anforderungen von Beginn der ersten Abbrucharbeiten an zu erfüllen. Die Aufstandsfläche des Abbruchgerätes muss der statischen Auflast und auch dynamischen Lasteinträgen durch das

01 LV ABBRUCHARBEITEN

ZTV Abbruch Bauwerk + Baukonstruktion (KG 300)

Abbruchgerät genügen. Als Bewertungsmaßstab für die ausreichende Reichweite des Abbruchgerätes wird die das Abbruchobjekt umgebende Geländehöhe herangezogen. Der Hochbauabbruch hat so zu erfolgen, dass zum Arbeitsschichtende jeweils statisch stabile Zustände verbleiben, welche jeglichen unkontrollierten Einsturz ausschließen. Als verbindlich sind die Regelwerke DIN 18007 sowie die TV-Abbruch anzuwenden. Abbrucharbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn eine schriftliche Abbrucharweisung (Erstellung durch den AN) auf der Baustelle vorliegt.

Entsprechende Schutzmaßnahmen für die angrenzenden Gebäude sind einzuplanen.

Alle Kosten für die oben beschrieben Leistungen insbesondere des Punktes Sicherungsmaßnahmen (Schadstoffe, Arbeits- und Gesundheitsschutz) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Leistungsverzeichnis

Abbruch_Bestandskita (18-013)

01	LV	ABBRUCHARBEITEN		
ZTV Abbruch Bauwerk + Baukonstruktion (KG 300)				
02	Titel	Rückbau und Abbrucharbeiten Gebäude (KG 300)		
02.1		Komplettabbruch der gesamten Gebäudekonstruktion		
			1 psch	GP
Summe Titel 02		Rückbau und Abbrucharbeiten Gebäude (KG 300), Netto:	

01 LV **ABBRUCHARBEITEN**

ZTV Abbruch technische Gebäudeausrüstung (KG 400)

Neben den Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen des Auftraggebers sind nachfolgende Vorgaben, ohne Wertung der Rang- und Reihenfolge.

- sämtliche nationale Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen,

- sämtliche europäische Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, sofern diese für den Standort des Bauvorhabens nationale Geltung besitzen,

- sämtliche regionale und kommunale Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, sofern diese für den Standort des Bauvorhabens Geltung besitzen,

- sämtliche nationale und europäische Normen und technische Richtlinien (DIN, DIN EN, VDE, VDI, CEA etc.), sofern diese für den Standort des Bauvorhabens nationale Geltung besitzen,

- Verarbeitungsrichtlinien und Anwendungsvorschriften nationaler öffentlich-rechtlicher Organisationen und Fachverbände (DVGW, RAL, VdS, TÜV, VDMA, UVV, ASR etc.),

- sämtliche regionale und kommunale baurechtliche Vorgaben für das Bauvorhaben, einschließlich der Baugenehmigung sowie aller dazu gehörenden, geprüften Bauvorlagen, Sachverständigen-Gutachten und aller sonstigen, von der zuständigen Baubehörde einschließlich seiner nachgeordneten Ämter und Einrichtungen (z. B. Feuerwehr) getroffenen Festlegungen,

- alle technischen Vorschriften der am Standort des Bauvorhabens tätigen Ver- und Entsorgungsunternehmen, sofern diese für die Anbindung des Bauvorhabens an die öffentliche Ver- und Entsorgung maßgebend sind.

Im Übrigen gelten alle Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bestimmungen, Normen und Richtlinien etc., soweit diese für das beschriebene Bauvorhaben anwendbar sind bzw. zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT) gehören.

Infolge der im Zeitraum der Planung und Ausführung des Bauvorhabens noch nicht abgeschlossenen europäischen Harmonisierung der vorgenannten Vorgaben sowie einer ständigen Fortschreibung der nationalen Gesetzgebung wird besonders darauf hingewiesen, dass, unabhängig von den Vorgaben des Auftraggebers, die Leistung des Bieters/Auftragnehmers den allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT) zum Zeitpunkt der Abnahme

Leistungsverzeichnis

Abbruch_Bestandskita (18-013)

01	LV	ABBRUCHARBEITEN		
ZTV Abbruch technische Gebäudeausrüstung (KG 400)				
entsprechen muss. Nachforderungen des Bieters/Auftragnehmers oder zusätzliche Vergütungen, die aus der Missachtung der zuvor beschriebenen allgemeinen Ausführungsvorgaben resultieren, sind von vornherein ausgeschlossen.				
03	Titel	Komplettückbau Technische Anlagen (KG 400)		
03.1		Komplettabbruch der gesamten technischen Anlagen		
			1 psch	GP
Summe Titel 03		Komplettückbau Technische Anlagen (KG 400), Netto:	

LV-Zusammenfassung

Abbruch_Bestandskita (18-013)

01 LV ABBRUCHARBEITEN					
Nr.	Bezeichnung			Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Baustelleneinrichtung		5
02	Titel	Rückbau und Abbrucharbeiten Gebäude (KG 300)		10
03	Titel	Kompletrückbau Technische Anlagen (KG 400)		12
Summe LV 01 ABBRUCHARBEITEN					
				Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel				zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....				<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift					